



Amt/Sachbearbeiter Liegenschaften, Robert Schwabe	Datum 22.05.2024	Beschluss /2024			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	E	B
01 Verwaltungsausschuss	03.06.2024	X		X	
02 Stadtrat	13.06.2024	X			X

Betreff

Verkaufsausschreibung des Grundstücks Am Spitzenteich 6 im Ortsteil Landwüst

<p>Beschluss</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt,</p> <p>das nach erfolgter Flurbereinigung neu gebildete Grundstück, Flurstück 1563 (bisher ein Teil des Flurstückes 33/2), der Gemarkung Landwüst, mit der Gesamtgröße von 1.629 m² und der Bezeichnung „Am Spitzenteich 6“ zum Mindestgebotspreis von 30.000,00 € zwecks Verkauf</p> <p>ortsüblich auszuschreiben.</p>	<p>Anmerkung Mandatsträger</p>
--	--------------------------------

Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat: 19						Sitzung am 13.06.2024
anwesend:		stimmberechtigt:				
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt

Das Grundstück „Am Spitzenteich 6“ ist mit einem um 1879 errichteten, massiven, freistehenden, zweigeschossigen und nur gering unterkellerten Gebäude bebaut, welches bis Ende 2023 als Kindertagesstätte genutzt wurde. Weiterhin vorhanden ist ein eingeschossiger Anbau, ein Vorhaus mit darüber befindlicher Terrasse und ein massives, freistehendes Nebengebäude (Lager).

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes befinden sich die Räumlichkeiten der ehemaligen Kindertageseinrichtung und die Ölheizung samt Öltanks. Das Dachgeschoss ist nicht und das Obergeschoss nur einfach ausgebaut.

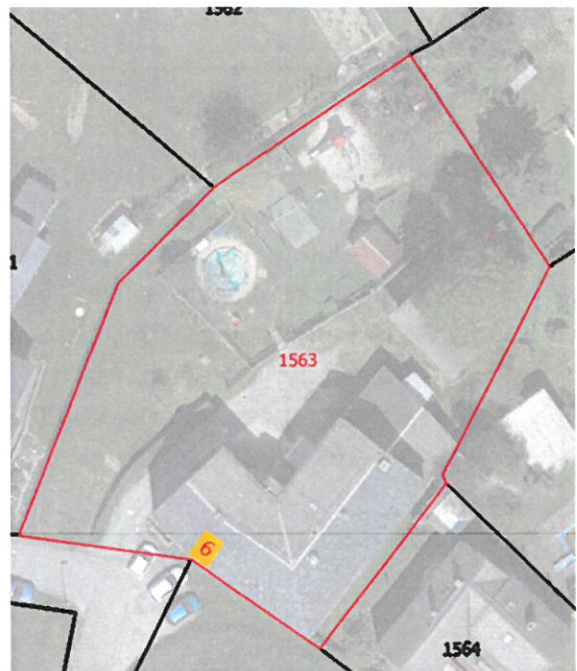
Die Gewerbe-, Wohn- und Nutzfläche dieser Baulichkeit, inklusive Keller- und Dachgeschoss, beträgt ca. 594 m². Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

Im hinteren nördlichen und westlichen Grundstücksteil befindet sich eine nutzbare gartenähnliche Fläche mit Nebengebäude, vereinzelt Bäumen, Hecke, Sandkasten und Spielhäusern.

Die Ver- und Entsorgung ist für Telefon, Strom, Trinkwasser und durch Kanalbindung an öffentlicher Abwasseranlage abgesichert. Altlasten (Bodenkontaminationen) sind nicht bekannt.

Der bauliche Zustand ist überwiegend unsaniert. Örtliche Sanierungsmaßnahmen erfolgten größtenteils im Erdgeschoss. Es bedarf einer umfassenden Sanierung, um eine weitere gewerbliche und/oder wohnwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Die Bildung des Mindestgebotspreises erfolgte auf Grundlage eines Verkehrswertgutachtens. Die Kosten der Schätzung und des Energie- bzw. Bedarfsausweises sind im Preis ebenfalls enthalten. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Verkaufs.



Skizze (Ausschreibungsobjekt ist rot umrandet)

Finanzielle Auswirkungen?		Finanzierung		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	Veranschlagung im Finanzhaushalt	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
davon:	davon:			
Erträge <input type="checkbox"/>	Einzahlungen <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR <input type="checkbox"/>	Haushaltstelle
Aufwendungen <input type="checkbox"/>	Auszahlungen <input type="checkbox"/>			

Gentner
Kämmerei

J.A.
Bürgermeister